

# Editorial

## Wie wirken die Ökomassnahmen auf die Artenvielfalt?



**Felix Herzog,**  
Eidgenössische  
Forschungsanstalt für  
Agrarökologie und  
Landbau (FAL),  
Reckenholz,  
8046 Zürich

In der Volksabstimmung vom 9. Juli 1996 über den Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung haben die schweizerischen Stimmberechtigten vier Ziele gleichwertig nebeneinander gestellt: die sichere Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedlung des Landes. Damit brachten sie zum Ausdruck, dass sie eine nachhaltige, umweltverträgliche Landwirtschaft wollen.

### Ökologische Ausgleichsflächen

Um die Artenvielfalt in der Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern, wurde das Instrument der ökologischen Ausgleichsflächen eingeführt. Inzwischen weisen die meisten Landwirtschaftsbetriebe auf mindestens 7 Prozent ihrer Betriebsfläche extensivierte Graslandflächen, Brachen, Feldobstbäume oder Hecken aus, um nur einige Typen ökologischer Ausgleichsflächen zu nennen. Insgesamt hat der Bund im Jahr 2000 diese Flächen mit 124 Millionen Franken gefördert. Diese Beiträge stellen quasi das Entgelt für das «Produkt Artenvielfalt» dar, welches auf diesen Flächen zusätzlich zu den Ernteprodukten entsteht.

### Leistung der Landwirtschaft

Die Agrar-Biodiversität, die wir heute schützen und erhalten möchten, ist durch das Wirken der Bauern und Bäuerinnen entstanden. Doch während dies früher eine unentgeltliche Leistung der Landwirtschaft war, wird sie

heute entschädigt. Daher wollen die Konsumentinnen und Konsumenten dieses «Produktes Artenvielfalt» – in diesem Fall die Steuerzahler – wissen, in welcher Menge und Qualität Artenvielfalt durch den ökologischen Ausgleich entsteht.

Sechs Artikel der vorliegenden Nummer der Agrarforschung sind dieser Frage gewidmet. Zum ersten Mal stellen die FAL und die Schweizerische Vogelwarte Sempach Ergebnisse vor, die für das Mittelland – wenn auch nicht für die ganze Schweiz – repräsentativ sind. Diese zeigen, dass einige Vogelarten durchaus von ökologischen Ausgleichsflächen profitieren und bevorzugt in oder bei ihnen brüten. Allerdings ist vor allem in den futterbaulich dominierten Gebieten die Zahl der Arten und der Individuen nach wie vor gering. Für die Wiesen, die insgesamt etwa 90 Prozent der ökologischen Ausgleichsflächen ausmachen, konnte gezeigt werden, dass etwa ein Viertel die Kriterien der Öko-Qualitätsverordnung erfüllt. Daraus lässt sich ableiten, dass im Talgebiet mehr als 7'000 Hektaren Wiesen guter botanischer Qualität oder zumindest mit Rückführungspotenzial vorkommen. Dieser guten Nachricht steht gegenüber, dass die anderen Wiesen grösstenteils arm an Arten und Strukturen sind. Die meisten wurden bis vor wenigen Jahren intensiv bewirtschaftet und die Pflanzenbestände haben sich seither kaum verändert.

### Buntbrachen sind schön

Eingesäte Brachen sind eine Spezialität der schweizerischen

Landwirtschaft im Umweltbereich, fast wie Emmentaler Käse oder Bündnerfleisch im Bereich der Markenprodukte. Eine Befragung zeigt, dass die Buntbrachen sowohl den Bewirtschaftenden als auch der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung gefallen. Dieser Aspekt, die Erhöhung der Akzeptanz der Landwirtschaft bei der breiten Bevölkerung, kann wohl nicht hoch genug bewertet werden.

Das Ziel der Landwirtschaft muss es sein, im Bereich der Artenvielfalt ebenso hohe Qualität anzustreben wie es für sie bei den Nahrungsmitteln selbstverständlich ist. Wir können hier erste ermutigende Ergebnisse vorstellen und zusammenfassend haben wir den Eindruck, dass durch die Ökomassnahmen das Verschwinden wildlebender Arten aus dem Landwirtschaftsgebiet des Mittellandes zumindest stark gebremst werden konnte. Um allerdings das agrarpolitischen Ziel ihrer Wiederausbreitung beurteilen zu können, ist es noch zu früh. Um die Artenvielfalt wieder zu erhöhen braucht es einerseits Geduld und Kontinuität, denn die Pflanzen und Tiere benötigen Zeit, um auf das Angebot der ökologischen Ausgleichsflächen zu reagieren. Es braucht aber auch weiterhin Anstrengungen, wie sie zum Beispiel von der Öko-Qualitätsverordnung und von vielen kantonalen Programmen gefördert werden. Die Ergebnisse dieser Anstrengungen müssen auch in Zukunft evaluiert werden, insbesondere ist die Evaluation auch auf das Berggebiet und die Übergangszonen auszuweiten.